

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Monat, die Post be-
tragen 1 Mark. Einmalig ohne
Inseraten 10 Pf. für
die erste Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 261

Langenschwalbach, Sonntag, 7. November 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Höchstpreise.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise setze ich fol-
gende Höchstpreise fest:

Butter

Landbutter	das Pfund	1,75 Mk.
Süßrahmbutter	"	2,40 "

Milch

1. Milch beim Produzenten:

- bei Abgabe an den Wieder-
verkäufer Liter 20 Pf.
- bei Abgabe an den Ver-
braucher Liter 22 "

2. Milch beim Händler Liter 26 "

Überschreitung dieser Preise wird nach § 6 des Gesetzes
mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu
1000 Mk. bestraft.

Gleiche Strafe trifft den (Verordnung vom 23. Juli 1915
S. 467), wer diese Gegenstände zurückhält, ihre
Veräußerung oder den Handel mit ihnen einschränkt; auch wird
unverlässigen Produzenten oder Händlern der Handel ge-
genüber der Bekanntmachung vom 23. 9. 15 R. G. Bl. S. 603
verweigert.

Langenschwalbach, den 6. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn
Reichskanzlers über die Errichtung von
Versorgungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sep-
tember 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-
präsidenten von Wiesbaden für den Umfang des Unter-
taunuskreises folgendes verordnet:

§ 1.

Der Ankauf von Butter im Untertaunuskreis durch
Personen ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisaus-
schusses ist verboten.

§ 2.

Verhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden
nach § 17 der vorbezeichneten Bekanntmachung mit Gefäng-
nis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehn-
hundert Mark bestraft.

Langenschwalbach, den 6. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 6. Novbr. (Ämtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Handgranatenkampf wurden die in den Ostteil unseres
neuen Grabens nördlich von Massiges eingedrungenen Fran-
zosen wieder daraus vertrieben. Sonst verlief der Tag unter
teilweise lebhaften Artilleriekämpfen ohne Ereignisse von Be-
deutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Russen wiederholten ihre Durchbruchversuche bei Dü-
naburg mit dem gleichen Mißerfolge wie an den vorhergehen-
den Tagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.

Nordöstlich von Budka wurden weitere russische Stellungen
genommen.

Bei Siemikowce ist Ruhe eingetreten. Der Gegner ist in
seine alten Stellungen auf dem Ostufer der Strypa zurück-
geworfen. In den nun abgeschlossenen Kämpfen verloren die
Russen an Gefangenen 50 Offiziere und etwa 6000 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Tale der westlichen Morava wird südöstlich von Cacaf
gekämpft. Kraljevo ist genommen. Desilich davon wird
der Feind verfolgt. Subal ist erreicht, der Zupanjevacka-
Abschnitt ist überschritten.

Im Moravatal wurde bis über Obrez Sitirica nachge-
drängt; durch Handstreich setzten sich unsere Truppen noch
nachts in Besitz von Barbarin. Ueber 3000 Serben wur-
den gefangen genommen. Bei Kribibic ist die Gefechts-
führung zwischen den deutschen und bulgarischen Haupt-
kräften gewonnen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat bei Bulovo und
bei Sofu Banja den Gegner geworfen, über 500 Gefangene
gemacht und 6 Geschütze erbeutet.

Nach 3tägigen Kämpfen ist gegen zähen Widerstand der
Serben die befestigte Hauptstadt Nisch gestern nachmittag
erobert. Bei den Kämpfen im Vorgelände sind 350 Ge-
fangene und 2 Geschütze in bulgarische Hand gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Nisch von den Bulgaren erobert.

Sofia, 6. Novbr. (Meldung der bulg. Tel.-Agentur).
Eine bulgarische Division ist in Nisch eingedrückt.

* Sofia, 5. Novbr. (WVB. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Anlässlich der Ankunft des ersten Dampfers aus Orsova in Widbin haben der deutsche Kaiser und der König der Bulgaren sehr herzliche Telegramme gewechselt, in denen sie die Bedeutung dieses geschichtlichen Ereignisses hervorhoben, das durch das Blut der tapferen Truppen der verbündeten Staaten, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien, verwirklicht und besiegelt worden sei.

* Berlin, 5. Novbr. In Ostgalizien vertrieben ungarische Regimenter im Verein mit preussischer Garde die Russen endgültig vom rechten Strypaer und drängten sie laut „B. Z.“ nach Wientawa und in die allen Stellungen auf der Pantalich-Steppe zurück. Die russischen Durchbruchversuche zur Blota-Bipa werden als gescheitert betrachtet.

* Köln, 5. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Die „Röl. Btg.“ meldet aus Sofia: Nach sicheren amtlichen Mitteilungen sind die französischen Landungstruppen jetzt nordöstlich von Brilep von den Bulgaren, die von Gradisto und Negotin (Rozedonien) her angegriffen hatten, vernichtend geschlagen, und teils zerstreut, teils gefangen genommen worden. Die französischen Gefangenen sind schon in Küstentail angekommen.

* Berlin, 5. Nov. (Z.-U.) In hiesigen gut unterrichteten griechischen Kreisen hält man es für so gut wie ausgeschlossen, daß die griechische Kabinettskrise mit der Wiederberufung Beniselos ihre Lösung finden sollte. Das Wahrscheinlichste sei, daß das Kabinett Zaimis bleibe und das die Kammer aufgelöst werde.

* Berlin, 5. Novbr. (Zens. Bln.) Dem „B. Z.“ wird vom italienischen Kriegsschauplatz gemeldet, Italien sehe alles daran, des Görzer Brückenkopfes Herr zu werden. Sie haben zu diesem Zwecke neuerlich Verstärkungen dorthin geschoben. Podgoro und Perona und Sabotin stehen unter einem furchtbaren Trommelfeuer der schweren ital. Artillerie. Mächtige Sturmangriffe führten die feindlichen Kolonnen wiederholt bis in die zerstörten Schützengräben der Dalmatiner, welche aber die Eindringlinge jedesmal durch Gegenangriffe zurückwerfen konnten. Der Feind erleidet fortgesetzt riesige Verluste. Die steinigten Höhen von Podgora sind mit toten Italienern förmlich zugebedt.

* Konstantinopel, 5. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Das in Bagdad erscheinende arabische Blatt „Sada-i-Islam“ erfährt: Die englische Expedition gegen Mesopotamien hat unter den Arabern der Küste Südarabiens von Ba'el Mondeh bis Maslat große Erregung hervorgerufen. Seit der Einnahme von La Habi durch türkische und arabische Truppen ist die Erregung gewachsen. Die das Bergland von Hadraumont bewohnenden Stämme griffen unter dem Gouverneur von Djebel Jnerim, der den heiligen Krieg verkündigte, zu den Waffen; sie griffen die englischen Kolonnen an der Küste an. Nachdem die Engländer in Rakalla Verstärkungen gelandet hatten, fand im Innern des Landes ein Kampf statt. Obwohl die Engländer über Kanonen und Maschinengewehre verfügten, wurden sie von 12 000 Arabern umzingelt, die drei Kanonen, sieben Maschinengewehre, über 300 Gewehre erbeuteten. Eine große Zahl der Engländer wurde getötet, der Rest flüchtete nach Rakalla in die Kanonenboote und räumte Rakalla in Erwartung indischer Verstärkungen. Die Niederlage, die von den Engländern geheim gehalten wird, hat bei der indischen Regierung lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen.

Bermischtes.

* Berlin, 5. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) In der Bundesratsverordnung über die Regelung der Preise für Schlachschweine und Schweinefleisch sind mit Wirkung vom 12. November die Höchstpreise für fünfzig Kilogramm Lebendgewicht nach den Abstufungen für Schweine im Lebendgewicht erstens über 80 bis 100 Kilogramm, zweitens über 60 bis 80 Kilogramm, drittens unter 60 Kilogramm, viertens für Sauen wie folgt festgesetzt: Für Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, Karlsruhe und Mannheim auf M. 108, M. 93, M. 78 und M. 103. Für Freiburg im Breisgau, Straßburg und Metz auf M. 110, M. 95, M. 80 und M. 105.

* Idstein, 5. Nov. Die diesjährige Personenstandsaufnahme hat einschl. der Baugewerkschüler und auschl. im Bazarett befindlichen Verwundeten eine Einwohnerzahl von 3365 ergeben.

* Wiesbaden, 3. Nov. Nach Mitteilung der Regimentskommandantur sind in unserem Bezirk bis jetzt 100 Boltschullehrer gefallen, von denen 11 im Rang eines Leutnants der Regimentsstandes, 8 waren Offizier-Stellvertreter, 8 Bizefeldwebel, 10 Unteroffiziere und 43 Gemeine.

* Le Bourget, 5. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Zwei Militärflieger stießen mit ihren Flugzeugen zusammen. Die vier Flieger, die sich darin befanden, wurden getötet.

* London, 5. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büreaus. Ueber das Befinden des Königs wird mitgeteilt: Etwas bessere Nacht. Der Appetit des Königs nimmt zu. Der König hat noch immer Schmerzen, besonders wenn er sich bewegt.

* New York, 5. November. (Zens. Bln.) Die „New York Sun“ meldet, daß auf den Prinzen von Wales, der der flandrischen Front Dienst tut, ein Eifersuchtsattentat verübt worden sein soll. Der Prinz kam mit einigen Offizieren in ein kleines Gasthaus bei Ypern, um den Tag zu zuzubringen. Die hübsche Aufwärterin scherzte mit dem Prinzen, als ihr Mann dazu kam und in blinder Wut auf den Prinzen und die Frau los schoß. Beide blieben unverletzt. Der Mann verwundete sich dann selbst durch einen Schuß am Hals.

Abänderung des Mietrechts.

Vielfach ist die irrige Meinung verbreitet, daß durch den Ausbruch eines Krieges ein auf längere Zeit abgeschlossener Mietvertrag aufgelöst, oder daß man alsdann die Wohnung vorzeitig räumen dürfe. Dies ist natürlich nicht richtig; denn an sich ändert der Krieg an den Rechten und Pflichten des Mieters oder Vermieters gar nichts selbst dann nicht, wenn eine der beiden Vertragsparteien Kriegsteilnehmer ist. Der Mietvertrag bleibt also bei Ausbruch eines vorzeitigen Kündigung berechtigt weder der Mieter noch die Einziehung einer der beteiligten Parteien. Die seit Ausbruch des Krieges erlassenen Kriegsgesetze haben bisher an diesem gesetzlichen Zustande nichts geändert. Anders ist es freilich, wenn man nicht bloß den Krieg als solchen, sondern seine Wirkungen in Betracht zieht, die sich in einem vermehrten Verluste an Menschenleben und in der Frage, welchen Einfluß der Tod des Mieters oder Vermieters auf das Weiterbestehen des Mietvertrages gewinnt daher im Kriege wegen der steigenden Zahl der Todesfälle eine gegen die Friedensjahre erhöhte Bedeutung. Bürgerlichem Rechte war nun diese Frage bisher so gestellt, daß der Tod des Vermieters überhaupt keinerlei Einfluß auf das Weiterbestehen des Mietvertrages ausübte, an dem der Verstorbene traten einfach seine Erben, sonst blieb beim alten. Starb dagegen der Mieter, so war der Mietvertrag auch dann nicht ohne weiteres hinfällig, sondern der Erbe des Mieters hatten auf Grund des Bürgerl. Ges.-B. doch wenigstens die Befugnis, den Mietvertrag der gesetzlichen Frist kündigen zu dürfen. Ausgeschlossen war indessen dieses Kündigungsrecht, wenn, was häufig der Fall war, der Mietvertrag Bestimmungen enthielt, nach denen solches Kündigungsrecht verjagten: alsdann blieben die Mieter während der ganzen Mietzeit, die unter Umständen mehrere Jahre dauern konnte, an den Vertrag gebunden, der Tod des Mieters hatte also dann gar keinen Einfluß auf den Mietvertrag. Hierin lag für die Erben des Mieters eine gewisse, für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern erhebliche Nachteile und Verlegenheiten, daß sie unter langfristigen, unter ganz anderen Umständen abgeschlossenen Mietvertrag gebunden sein sollten, trotzdem sich ihre wirtschaftliche Lage durch den Tod des Versorgers mit einem Schläge in vorausestehbarer Weise geändert hatte. Wenn auch der Mieter den Hinterbliebenen Entgegenkommen zeigte und zu willigen, das Mietverhältnis vorzeitig zu lösen, in anderen Fällen geschah dies nicht. Besonders Verwalter von Grundstücken, Testamentsvollstrecker, Hausverwalter, die sich zu solchen Entbindungen vom Mietvertrage ihren Verpflichtungen gegenüber gesetzlich gar nicht für berechtigt hielten, menschenliches Mitgefühl sie auch mit der prekären Lage der Kriegswitwen auch haben mochten. Dieser Zustand war aber und mehr als unbillig empfunden, und da Recht und Gerechtigkeit doch möglichst in Einklang miteinander stehen sollten,

den aber gerade unsere Zeit gebieterisch die Inanspruchnahme der bedrängten Hinterbliebenen unserer heldenmütigen Kämpfer fordert, so ließ sich die Aenderung der bisherigen Gesetzgebung nicht länger umgehen. Der Bundesrat hat deshalb vor kurzem den § 569 B. G. B. abändernde Verordnung erlassen, welche die Erben eines Mieters berechtigt, das Mietverhältnis trotz entgegenstehender Vertragsbedingungen zur Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum ersten zulässigen Termin aufzukündigen.

(1.) Diese dankenswerte Maßregel wäre aber nur eine halbe Gerechtigkeit, wenn man nicht auch diejenigen Fälle berücksichtigt hätte, in denen die hinterbliebene Ehefrau den Mietkontrakt mitunterzeichnet hat. Gerade in den Großstädten wird beim Mieten von Wohnungen durch Ehepaare seitens der Ehefrau meist verlangt. Hat nun aber die Ehefrau den Mietkontrakt mitunterzeichnet, so kann sie sich nicht darauf berufen, daß sie als Erbin ihres Mannes kündigen darf, sie ist nicht bloß Erbin, sie ist vermöge ihrer Unterschrift unter den Mietvertrag selbst Mieterin der Wohnung geworden und alles, was die Ehefrau als Mieterin hat, bleibt dies auch, der Tod ihres Mannes als Mitmieters hat nichts an dem geändert. Daraus folgt, daß eine Kriegswitwe, die den Mietvertrag mitunterzeichnet hat, an den Mietvertrag gebunden bleibt. Dies wäre zwar logisch, aber unbillig, besonders in heutigen Zeiten. Die neue Bundesratsverordnung gewährt daher auch der Witwe des Kriegsteilnehmers das Recht, den Vertrag zu kündigen, auch wenn dieselbe sich nicht als Erbin ihres Mannes unterzeichnet hat, sondern nur ihre Unterschrift neben dem Manne mitverpflichtet hat.

(2.) Zum Schutz der Hauswirte gegen etwaige Mißstände Ausnutzung des Kündigungsbeschlusses ist denselben das Recht verliehen, die Kündigung zugrunde liegenden Sachverhalt gerichtlich prüfen zu lassen.

Zu beachten aber bleibt jedenfalls, daß die Bundesratsverordnung nur den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern das erwähnte Befugnis einräumt: betreffs aller anderen Personen bleibt also alles beim alten. § 569 B. G. B. bleibt in Kraft. Die Kündigung der Hinterbliebenen kann durch den Mietvertrag ausgeschlossen werden, und namentlich die hinterbliebenen Ehefrauen, die den Mietkontrakt mitunterzeichnet haben, bleiben beim Tode des Mannes an denselben gebunden, es sei denn, daß es auch in diesen Fällen als Härte empfunden werden sollte.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmonate eine Milliarde Mark Gold, die Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszuführen, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneiden muß. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, diesen Vorzug nachzuahmen.

Mitbürger!

Ergoß das für den großen Vorsprung vor dem Feinde. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das Goldstück nicht ankommt. Sollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zur Reichsbank bringen, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einwirkung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Beitrag zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht. Der Postamtsweg wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr. Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, den Mißstand zu beseitigen.

Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Der Doppelgänger.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aber das Mädchen schüttelte wie in erschrockener Abwehr den Kopf.

„Gnädige Frau sind sehr freundlich, aber ich möchte doch lieber allein gehen. Ich mag mich nicht von einem jungen Mann begleiten lassen.“

Gertha zuckte die Achseln, und der Blick, den sie jetzt auf Marie warf, drückte deutlich ihre Verachtung aus.

„Wie Sie wollen! — Ich werde Ihnen Gelegenheit verschaffen, daß Sie an Land gehen können. Wenn Sie glauben, sich so zurecht zu finden, ist ein Dolmetscher ja auch nicht nötig.“

Im stillen wunderte sie sich, daß das Mädchen sich so plump verriet. Jetzt stand es in ihr fest, daß Marie den Amerikanern ihre veränderte Reiseroute gemeldet hatte und daß es in Plymouth von neuem zu einem Zusammenstoß mit den Verfolgern kommen würde. Sie beschloß, Burkhart von all ihren Wahrnehmungen vorläufig nichts zu sagen, bis sie nicht volle Klarheit über die Treulosigkeit des Mädchens hatte.

Marie hatte sich mit ein paar gemurmelten Dankesworten entfernt und war in die Kabine gegangen, die sie mit einer Stewardess teilte. Wie mit sich selber unzufrieden, schüttelte sie den Kopf und flüsterte dann im Selbstgespräch vor sich hin:

„Wenn Sie etwas gemerkt hätten! — Aber bah — was täte das schließlich! Mehr wie davonjagen kann sie mich nicht, und wenn ich das Geld von den Amerikanern bekommen habe, wäre ich auch von selbst gegangen.“

19. Kapitel.

Es war am nächsten Morgen nach dem Frühstück. Gertha war mit Wolters allein in der Kabine. Sie war eingetreten, während er mit Abstauben beschäftigt war. Da Wolfgang mit Kapitän Crawford auf die Kommandobrücke gegangen war, um eine Zigarre zu rauchen, hatte sie von ihm während der nächsten Viertelstunde eine Störung nicht zu befürchten. Darum wollte sie die Gelegenheit benützen, um Wolters mitzuteilen, was er in Plymouth zu tun habe.

Sie hatte sich einen Plan zurechtgelegt, mit dessen Hilfe sie ihren Gatten ein für allemal von der Verfolgung durch die Amerikaner zu befreien hoffte. Es war ein gefährliches Unternehmen, das sie da vorhatte, aber sie fühlte Mut genug, für den geliebten Mann selbst ihr Leben zu wagen.

Daß ihr Plan auf falschen Voraussetzungen aufgebaut war — auf der Voraussetzung nämlich, daß Burkhart in Wirklichkeit Paul von Randow sei — ahnte sie ja nicht.

Sie winkte Wolters zu sich heran und sagte mit vorsichtig gedämpfter Stimme:

„Ich habe eine Aufgabe für Sie, Hermann, bei der Sie Gelegenheit finden werden, all Ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Meine Gattin Marie wird in den nächsten Stunden an Land gehen, und ich wünsche, daß Sie ihr folgen, um sie keinen Moment aus den Augen zu verlieren. Es ist leicht möglich, daß sie mit einem von den dreien zusammentreffen wird, noch wahrscheinlicher aber, daß sie auf die Post gehen wird, um nach Briefen zu fragen. Im ersten Fall müssen Sie ihnen nachgehen und herausbringen, wo die Amerikaner wohnen. Das dürfte nicht allzu-schwer sein. Erweist sich aber meine zweite Vermutung als richtig, so müssen Sie versuchen, den Brief, den sie abholt, in Ihre Gewalt zu bekommen, ehe sie ihn gelesen hat. Trauen Sie sich zu, das zustande zu bringen?“

„Ganz gewiß,“ erwiderte der junge Mann zuversichtlich. „Nur darf ich nicht in demselben Boot mit ihr an Land gehen. — Ich vermute nämlich, daß sie in mir den Fahrstuhlwärter aus dem Hotel wiedererkennt hat und daß sie sich von mir beobachtet weiß. Nur so kann ich mir die feindseligen Blicke erklären, mit denen sie mich betrachtet.“

„Ihr Bedenken ist vollkommen berechtigt. — Der Obersteward wird in einem Boote an Land gehen, um Einkäufe zu machen, und er soll Marie mitnehmen. — Sobald sie fort sind, werde ich Sie in einem anderen Boote an das Land sehen lassen. Wenn Sie wollen, können Sie auch die Pinasse benutzen.“

„Ich bitte um Verzeihung,“ widersprach Wolters, „aber mir scheint auch das nicht das Richtige zu sein. Wenn sie zuerst fährt, liegt die Gefahr vor, daß ich sie aus den Augen verliere. Ich weiß, daß sie jetzt beim Frühstück sitzt. Wäre es nicht das Zweckmäßigste, wenn ich sogleich an Land führe und dort ihre Ankunft erwartete?“

Gertha sah ein, daß er recht hatte, und stimmte ihm zu. Sie ließ den zweiten Steward kommen und gab ihm die Weisung, Wolters an das Land zu bringen.

„Der Steward soll etwas Wichtiges für mich besorgen“, fügte sie erklärend hinzu. „Wenn er etwas von Ihnen verlangen sollte, was Ihnen vielleicht ungewöhnlich erscheint, so haben Sie wohl die Freundlichkeit, es nichtsdestoweniger auszuführen.“

Der Steward neigte sich und verließ mit Wolters die Kabine. Er ließ die Pinasse von einigen Matrosen zu Wasser bringen, und schon nach wenigen Minuten setzte sich das kleine, flinke Fahrzeug mit ihm und dem angeblichen Steward in Bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Solzkäufer, die ihr Holz bis zum 15. d. Mts. noch nicht aus dem hiesigen Stadtwalde abgefahren haben, werden zur Anzeige gebracht.

Langenschwalbach, den 4. November 1915.
Die Polizeiverwaltung.

1679

Bekanntmachung.

Der Bismarckweg Riedrich-Hausen v. d. S. ist auf circa 8 Tage gesperrt.

Riedrich, den 5. November 1915.

Der Bürgermeister:
Brinkmann.

1685

Kartoffel- und Obstmühle



reißt stündl. 10 bis 20 Zentner rohe Kartoffel zu Brei, welcher ein prima Futter gibt für Rindvieh und Schweine, besser und billiger als von gedämpften Kartoffeln. Preis 60 Mark. Bei der heutigen Futternot macht sich die Maschine in einigen Monaten bezahlt. 1687

Vertr.: Hch. Wahl, Kettenbach (Bbf.)

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Dahnstätten

empfiehlt zu billigen Preisen sehr großes Lager

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeiler, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrücken, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen.

Häckselmaschinemeßer u. Rübenschniddermeßer in allen Größen vorrätig.

2529

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Fahrplan.

Gültig ab 1. Oktober.

Langenschwalbach - Wiesbaden.

L. Schwalbach ab	4.49	5.33	6.35	9.14	11.29	2.00	4.00	5.52	6.52	7.53	8.42
Bleidenstadt "	5.00	5.44	6.46	9.25	11.40	2.12	4.11	6.03	7.03	8.04	8.53
H. h. Wehen "	5.05	5.49	6.52	9.30	11.45	2.17	4.16	6.08	7.09	8.09	8.58
Eiserne Hand "	5.13	5.57	6.58	9.38	11.55	2.26	4.24	6.16	7.16	8.17	9.05
Chausseehaus "	5.25	6.09	7.10	9.49	12.07	2.37	4.36	6.29	7.28	8.31	9.16
Dohheim "	5.38	6.22	7.22	10.00	12.19	2.51	4.47	6.42	7.38	8.44	9.28
Waldstraße "	5.45	6.30	7.29	10.07	12.26	2.58	4.54	6.49	7.45	8.52	9.35
Landesdenkmal "	5.49	6.34	7.33	10.11	12.30	3.02	4.58	6.53	7.48	8.56	9.39
Wiesbaden an	5.55	6.40	7.39	10.17	12.36	3.08	5.04	6.59	7.54	9.02	9.45

Wiesbaden ab	7.03	9.15	11.12	1.17	2.05	2.32	3.20	4.06	6.23	8.01
Landesdenkmal "	7.09	9.22	11.19	1.24	2.12	2.38	3.27	4.13	6.29	8.08
Waldstraße "	7.13	9.26	11.23	1.28	2.16	2.42	3.31	4.17	6.33	8.12
Dohheim "	7.20	9.35	11.31	1.36	2.25	2.50	3.40	4.25	6.40	8.19
Chausseehaus "	7.31	9.48	11.43	1.47	2.39	3.02	3.54	4.36	6.52	8.30
Eiserne Hand "	7.42	10.00	11.57	1.58	2.53	3.14	4.08	4.47	7.02	8.41
H. h. Wehen "	7.50	10.07	12.05	2.07	3.01	3.22	4.16	4.54	7.10	8.49
Bleidenstadt "	7.55	10.12	12.10	2.12	3.06	3.27	4.21	4.59	7.15	8.54
L. Schwalbach an	8.05	10.22	12.20	2.22	3.16	3.37	4.31	5.09	7.25	9.04

Langenschwalbach - Limburg.

L. Schwalbach	ab			8.10	10.27	12.26	5.14		9.09
Abolfsfeld	"			8.14	10.31	12.31	5.18		9.13
Breithardt	"			8.22	10.39	12.39	5.26		9.21
Hohenstein	"			8.27	10.44	12.44	5.30		9.26
Lausenselden	"			8.31	10.48	12.49	5.35		9.31
Michelbach	"	5.56	6.30	8.41	10.57	12.58	5.44		9.40
Kettenbach	"	6.01	6.35	8.46	11.02	1.03	5.49		9.45
Rückershausen	"	6.06	6.41	8.51	11.08	1.11	5.55		9.50
Sollhaus	"	6.14	6.48	8.59	11.15	1.18	6.02	7.52	9.57
Dahnstätten	"	6.20	6.54	9.05	11.21	1.23	6.08	7.58	10.03
Obernreifen	"	6.25	7.00	9.10	11.26	1.28	6.13	8.04	10.08
Flacht	"	6.31	7.06	9.16	11.33	1.34	6.19	8.10	10.14
Diez	"	6.43	7.22	9.28	11.45	1.46	6.32	8.22	10.26
Limburg	an	6.50	7.29	9.35	11.52	1.53	6.39	8.29	10.33

Limburg ab	5.00	7.45	12.27	2.31	6.17	7.01	11.20
Diez "	5.11	7.56	12.38	2.42	6.34	7.26	11.31
Flacht "	5.19	8.04	12.46	2.50	6.43	7.34	11.39
Obernreifen "	5.25	8.10	12.52	2.56	6.50	7.40	11.45
Dahnstätten "	5.30	8.15	12.57	2.01	6.56	7.45	11.51
Sollhaus "	5.36	8.21	1.03	3.07	7.01	7.51	11.56
Rückershausen "	5.44	8.29	1.13	3.15	7.09	7.58	
Kettenbach "	5.50	8.34	1.18	3.20	7.14	8.03	
Michelbach "	5.57	8.40	1.23	3.25	7.19	8.08	
Lousensfelden "	6.06	8.49	1.32	3.34	7.28	8.17	
Hohenstein "	6.11	8.53	1.36	3.38	7.33	8.21	
Breithardt "	6.16	8.58	1.41	3.43	7.38	8.26	
Abolfsfeld "	6.24	9.06	1.49	3.51	7.46	8.34	
L. Schwalbach an	6.27	9.09	1.52	3.54	7.49	8.37	

Bitte die... in den... Hof Garten zu... erfolgt Anzeige. 1686

Hüte

werden von angefertigt, garniert und umgearbeitet billiger Berechnung.

1570 Auguste... Adolfsstraße 13

NB. Moderne Formen... Zutaten vorrätig.

Auf Vorposten... leisten vortreffliche Dienste seit 25 Jahren bewährt.

Kaiser's Bräu Caramelle

Millionen gebraucht gegen Husten, Heiserkeit, Schleimung, Katarrh, zenden Hals, Rachenentzündungen, wie als Vorbeugung gegen Kälte, Kälte, Kälte, kommen jedem Krieger.

6100 not. begl. von... Privaten...

ben sicheren Erfolg... Appetitanregende, schmeckende Bonbon... Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg., Kriegspackung 15 Pfg., kein Porz.

Zu haben in Apotheken sowie bei: H. Hülge in Langenschwalbach, Karl n. Will in... Ang. Gübel in... Eddw. Senft in...